

**Resolution 1939 (2010)
vom 15. September 2010**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolution 1921 (2010) vom 12. Mai 2010, sowie die Erklärung seines Präsidenten vom 5. Mai 2009³⁸³,

in Bekräftigung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Nepals und seiner Eigenverantwortung für die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen,

unter Hinweis auf die Unterzeichnung eines Umfassenden Friedensabkommens durch die Regierung Nepals und die Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) am 21. November 2006 und die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, einen dauerhaften und tragfähigen Frieden herbeizuführen,

in Anerkennung des sehnlichen Wunsches des nepalesischen Volkes nach Frieden und der Wiederherstellung der Demokratie sowie der Wichtigkeit, die in dieser Hinsicht der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen durch die betroffenen Parteien zukommt,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Bereitschaft, den Friedensprozess in Nepal im Hinblick auf die rasche und wirksame Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen, insbesondere des Abkommens zwischen den politischen Parteien vom 25. Juni 2008, zu unterstützen, entsprechend dem Ersuchen der Regierung Nepals,

davon Kenntnis nehmend, dass die Frist für die Verkündung der neuen demokratischen Verfassung Nepals bis zum 28. Mai 2011 verlängert wurde,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die jüngsten Spannungen in Nepal,

mit der Aufforderung an alle Seiten, ihre Meinungsverschiedenheiten durch friedliche Verhandlungen beizulegen, und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von der am 13. September 2010 zwischen der Übergangsregierung Nepals und den politischen Parteien erzielten Vereinbarung, der zufolge i) die im Sonderausschuss erarbeiteten Dokumente in Kürze fertiggestellt werden, mit der Zielsetzung, den Friedensprozess voranzubringen, und die vereinbarten Dokumente umgesetzt werden, ii) die Kombattanten der maoistischen Armee der Aufsicht des Sonderausschusses unterstellt und sämtliche sie betreffende Informationen dem Sonderausschuss unverzüglich vorgelegt werden, iii) die im Rahmen des Friedensprozesses noch verbleibenden Aufgaben ab dem 17. September 2010 durchgeführt und bis zum 14. Januar 2011 abgeschlossen werden und iv) die Parteien wünschen, dass das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Nepal ein letztes Mal um vier Monate verlängert wird,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 2. September 2010 über die Mission³⁸⁴,

unter Hinweis darauf, dass die zwei Phasen des Verifikationsprozesses abgeschlossen sind, es begrüßend, dass nach wie vor Hilfe bei der Überwachung des Umgangs mit den Waffen und dem bewaffneten Personal beider Seiten im Einklang mit Resolution 1740 (2007) vom 23. Januar 2007 und den Bestimmungen des Umfassenden Friedensabkommens gewährt wird, feststellend, wie wichtig eine dauerhafte langfristige Lösung ist und dass die noch offenen Fragen ohne weitere Verzögerung angegangen werden müssen, darunter die Vereinbarung der Modalitäten zur Beendigung der Präsenz der Mission in Nepal,

³⁸³ S/PRST/2009/12.

³⁸⁴ S/2010/453.

es begrüßend, dass der Prozess der Entlassung der nicht die Voraussetzungen erfüllenden Angehörigen der maoistischen Armee gemäß dem von der Regierung Nepals, der Vereinigten Kommunistischen Partei Nepals (Maoisten) und den Vereinten Nationen am 16. Dezember 2009 vereinbarten Aktionsplan für die Entlassung und Rehabilitation der als Minderjährige nicht die Voraussetzungen erfüllenden Angehörigen der maoistischen Armee abgeschlossen wurde, und alle Parteien auffordernd, diesen Aktionsplan mit der entsprechenden Überwachung und Berichterstattung im Einklang mit den Resolutionen 1612 (2005) vom 26. Juli 2005 und 1882 (2009) vom 4. August 2009 weiter umzusetzen,

unter Hinweis darauf, dass mit der erfolgreichen Abhaltung der Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung einige Elemente des in Resolution 1740 (2007) festgelegten Mandats der Mission bereits ausgeführt worden sind,

Kenntnis nehmend von den Schreiben der Übergangsregierung Nepals und der Vereinigten Kommunistischen Partei Nepals (Maoisten) vom 14. September 2010 an den Generalsekretär³⁸⁵, in denen sie um eine letztmalige Verlängerung des Mandats der Mission bis zum 15. Januar 2011 ersuchen,

in der Erkenntnis, dass den Bedürfnissen und der Rolle der Frauen, Kinder und traditionell marginalisierten Gruppen im Friedensprozess besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, wie aus dem Umfassenden Friedensabkommen und aus der Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 hervorgeht,

sowie in Anerkennung der Notwendigkeit, die Straflosigkeit zu bekämpfen und die Menschenrechte zu fördern und zu schützen sowie die Kapazitäten der unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitutionen im Einklang mit den internationalen Grundsätzen zu stärken,

ferner in der Erkenntnis, dass die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei dem demokratischen Übergang und der Konfliktprävention spielen kann,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für den Beitrag der Beauftragten des Generalsekretärs in Nepal und die Anstrengungen ihres Teams in der Mission sowie des Landesteamts der Vereinten Nationen, namentlich des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, das auf Ersuchen der Regierung Nepals die Menschenrechtssituation überwacht, und die Notwendigkeit der Koordinierung und Komplementarität der Anstrengungen zwischen der Mission und allen Akteuren der Vereinten Nationen im Missionsgebiet betonend, insbesondere damit bis zum Ablauf des Mandats Kontinuität gewährleistet ist,

1. *beschließt*, im Einklang mit dem Ersuchen der Regierung Nepals³⁸⁵ das in Resolution 1740 (2007) festgelegte Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Nepal bis zum 15. Januar 2011 zu verlängern, unter Berücksichtigung des Abschlusses einiger Elemente des Mandats und der laufenden Arbeiten zur Überwachung des Umgangs mit den Waffen und dem bewaffneten Personal im Einklang mit dem Abkommen zwischen den politischen Parteien vom 25. Juni 2008, die den Abschluss des Friedensprozesses unterstützen werden;

2. *beschließt außerdem*, im Einklang mit dem Ersuchen der Regierung Nepals, dass das Mandat der Mission am 15. Januar 2011 enden und die Mission Nepal danach verlassen wird;

3. *fordert alle Parteien auf*, den Sachverstand der Mission und ihre Bereitschaft, den Friedensprozess im Rahmen ihres Mandats zu unterstützen, in vollem Umfang zu nutzen, um den Abschluss der noch offenen Aspekte des Mandats der Mission bis zum 15. Januar 2011 zu erleichtern;

³⁸⁵ Siehe S/2010/474.

4. *fordert* die Regierung Nepals und die Vereinigte Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) *auf*, sowohl die am 13. September 2010 erzielte Vereinbarung als auch einen mit Fristen und klaren Zielmarken versehenen Aktionsplan für die Eingliederung und Rehabilitation der Angehörigen der maoistischen Armee durchzuführen, mit Unterstützung des Sonderausschusses für die Überwachung, Eingliederung und Rehabilitation der Angehörigen der maoistischen Armee und seines Technischen Ausschusses;

5. *fordert* alle politischen Parteien in Nepal *auf*, den Friedensprozess zu beschleunigen und in einem Geist der Kooperation, des Konsenses und des Kompromisses zusammenzuarbeiten, um den Übergang zu einer dauerhaften, langfristigen Lösung fortzusetzen und dem Land so den Schritt in eine friedliche und demokratische Zukunft in größerem Wohlstand zu ermöglichen;

6. *ersucht* die Parteien in Nepal, die notwendigen Schritte zur Förderung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Mission und des beigeordneten Personals bei der Durchführung der in dem Mandat festgelegten Aufgaben zu unternehmen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat im Anschluss an Erörterungen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen, der Übergangsregierung Nepals und den politischen Parteien bis 15. Oktober 2010 über die Durchführung der Vereinbarung vom 13. September 2010 zwischen der Übergangsregierung Nepals und den politischen Parteien Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6385. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6398. Sitzung am 14. Oktober 2010 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Nepals gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn B. Lynn Pascoe, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6465. Sitzung am 5. Januar 2011 beschloss der Rat, den Vertreter Nepals gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs betreffend das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2010/658)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Karin Landgren, die Beauftragte des Generalsekretärs in Nepal und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Nepal, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6466. Sitzung am 14. Januar 2011 beschloss der Rat, den Vertreter Nepals gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs betreffend das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2010/658)“.